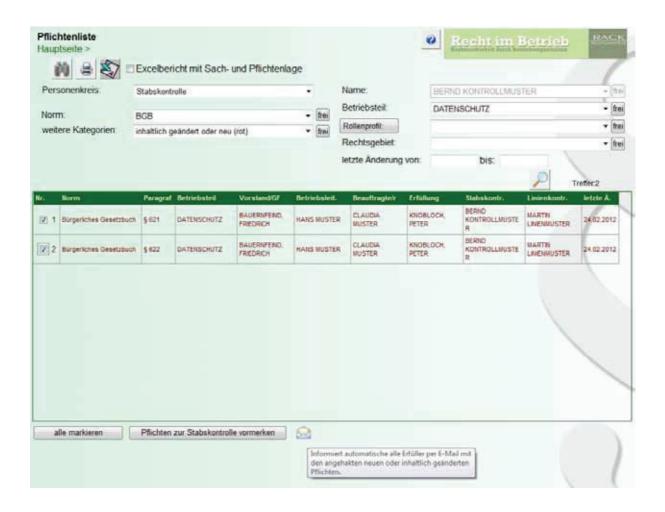
2.64 Unterrichtung der Mitarbeiter per E-Mail über neue und geänderte Pflichten

Über die eingebaute E-Mailfunktion in der Pflichtenliste der Web-Version⁵⁵⁸ kann jeder Mitarbeiter nach der Abarbeitung eines Updates per Mausklick darüber informiert werden, welche neuen bzw. geänderten Pflichten für ihn relevant sind. Dabei kann die Information z.B. auf einen bestimmten Betriebsteil oder ein bestimmtes Rechtsgebiet beschränkt werden.



Der Vorteil dieser E-Mailfunktion besteht darin, dass der Nutzer zeitnah über neue bzw. geänderte Pflichten informiert wird und diese anschließend im System einsehen und bearbeiten kann.

558 Vgl. Punkt 7.

335